BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2063

14. Oktober 2026

Große Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT

Was wirkt, was kostet und was bleibt? – Transparenz, Kosten und Wirksamkeit zusätzlicher Bildungsprogramme im Land Bremen

Im Land Bremen werden in allen Bildungsphasen zahlreiche zusätzliche Programme, Modellvorhaben, Fördermaßnahmen und befristete Sonderprogramme umgesetzt. Sie reichen von der Kindertagesbetreuung über die allgemeinbildenden Schulen bis zur beruflichen Bildung.

Der IQB-Bildungstrend 2024 weist weiterhin erhebliche Herausforderungen bei den Basiskompetenzen aus. Im Fach Mathematik erreichten Bremer Neuntklässlerinnen und Neuntklässler im Jahr 2024 einen Kompetenzmittelwert von 436 Punkten gegenüber 474 Punkten im bundesweiten Durchschnitt.

Zugleich besteht angesichts zusätzlicher Finanzierungsbedarfe ein besonderes Erfordernis transparenter Steuerung und Priorisierung. Im September 2026 wurde für das Bildungsressort ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 27 Millionen Euro bekannt, der insbesondere mit gestiegenen Aufwendungen für Schulassistenzen begründet wurde (buten un binnen).

Für die parlamentarische Kontrolle ist deshalb von Bedeutung, welche zusätzlichen Bildungsprogramme und Maßnahmen bestehen, welche finanziellen und personellen Ressourcen sie binden, welche Ziele, Messgrößen und Zielwerte ihnen zugrunde liegen, in welchem Umfang diese Ziele erreicht werden und welche finanziellen Verpflichtungen nach dem Auslaufen von Bundes-, EU- oder sonstigen Drittmitteln beim Land beziehungsweise bei den Stadtgemeinden verbleiben.

Die Frage der Nutzung und Steuerung von Fördermitteln war bereits Gegenstand der Großen Anfrage „Förderprogramme und Fördermittel“, Drs. 21/284, und der Senatsantwort Drs. 21/419. Diese Vorbefassung betraf Förderprogramme ressortübergreifend. Die vorliegende Anfrage untersucht demgegenüber spezifisch die programmübergreifende Steuerung, Finanzierung, Personalbindung, administrative Belastung, Evaluation, Zielerreichung und Verstetigung zusätzlicher Bildungsprogramme im Bremer Bildungssystem.

Zusätzliches Bildungsprogramm oder zusätzliche Bildungsmaßnahme im Sinne dieser Anfrage ist jedes zeitlich befristete, modellhafte, projektförmige, drittmittel- oder sonderfinanzierte Vorhaben sowie jede Maßnahme mit eigenem Titel, gesonderter Finanzierung, zusätzlichem Personaleinsatz, eigener Steuerungsstruktur, gesonderten

Zielvereinbarungen oder besonderen Dokumentations-, Berichts- oder Evaluationspflichten, die über die allgemeine Grundfinanzierung und reguläre Aufgabenwahrnehmung der jeweiligen Bildungseinrichtung hinausgeht.

Erfasst werden auch Maßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben, sofern sie zeitlich befristet, projektförmig oder gesondert finanziert umgesetzt werden oder hierfür zusätzliches Personal, eigene Steuerungsstrukturen, besondere Zielvorgaben oder gesonderte Berichts- beziehungsweise Evaluationspflichten vorgesehen sind.

Erfasst werden Programme und Maßnahmen, für die das Land Bremen fachlich, rechtlich, finanziell oder koordinierend verantwortlich ist oder an deren Finanzierung, Steuerung oder Umsetzung Landesmittel, Landesbehörden oder landesrechtliche Vorgaben beteiligt sind. Rein kommunale Maßnahmen ohne entsprechenden Landesbezug sind nicht Gegenstand der Anfrage. Soweit Programme in den Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven umgesetzt oder mitfinanziert werden, sind die entsprechenden kommunalen Anteile und Reichweiten einzubeziehen.

Kenntnis- und Bearbeitungsstand für die nachfolgenden Angaben ist der 1. Oktober 2026.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Bestand, Abgrenzung und Steuerung

1. Welche Programme, Modellvorhaben, Fördermaßnahmen und sonstigen zusätzlichen Bildungsmaßnahmen im Sinne der Vorbemerkung bestehen zum Stichtag 1. Oktober 2026 im Land Bremen in den Bereichen

a) Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege,
b) Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule,
c) Grundschule,
d) Sekundarstufe I,
e) Sekundarstufe II und berufliche Bildung sowie
f) schulform-, bildungsgang- und altersstufenübergreifende Bildung?

Bitte sämtliche Programme und Maßnahmen in einer einheitlichen, fortlaufend nummerierten Gesamtübersicht als Anlage zur Antwort darstellen und für jedes Programm beziehungsweise jede Maßnahme angeben:

g) Bezeichnung,
h) konkrete Zielsetzung,
i) Beginn und vorgesehene Laufzeit,
j) fachlich und finanziell zuständige Stelle sowie durchführende Stelle beziehungsweise Träger,

k) räumliche und institutionelle Reichweite, insbesondere landesweit, Stadtgemeinde Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven, einzelne Einrichtungen, Sozialräume, Schulformen, Jahrgänge oder Bildungsgänge, sowie
l) Zahl der teilnehmenden Einrichtungen, Gruppen, Klassen, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kinder.

2. Nach welchen Kriterien grenzt der Senat ein zusätzliches Bildungsprogramm oder eine zusätzliche Bildungsmaßnahme von einer Aufgabe der allgemeinen Regelversorgung ab? Welche Vorhaben führt der Senat selbst nicht als zusätzliches Programm beziehungsweise zusätzliche Maßnahme, obwohl sie die in der Vorbemerkung genannten Merkmale erfüllen?

3. Welche der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen beruhen auf Bundesrecht, Landesrecht, Verwaltungsvereinbarungen, Förderrichtlinien, Beschlüssen des Senats, Beschlüssen der Bürgerschaft oder sonstigen verbindlichen Grundlagen? Bitte die jeweilige Rechts- oder Entscheidungsgrundlage für jedes Programm beziehungsweise jede Maßnahme in einer gesonderten Tabelle angeben.

4. Welche der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen verfügen über eigenes Personal oder über Personalressourcen, die zusätzlich zur allgemeinen Regelversorgung eingesetzt werden? Wie viele Vollzeitäquivalente sind hierfür jeweils vorgesehen, tatsächlich besetzt beziehungsweise eingesetzt und wie viele Stellen oder Stellenanteile sind unbesetzt? Bitte nach Beschäftigtengruppe, finanzierender Stelle und Stadtgemeinde getrennt ausweisen.

5. In welchen Bildungsbereichen bestehen mehrere Programme oder Maßnahmen mit vergleichbaren, sich überschneidenden oder teilweise deckungsgleichen Zielsetzungen? Bitte insbesondere die Bereiche Sprachförderung, Leseförderung und Basiskompetenzen, Inklusion, Digitalisierung, psychosoziale Unterstützung und Prävention, Berufsorientierung und Übergang Schule–Beruf sowie Ganztag und Ferienbildung darstellen und die Kriterien benennen, nach denen Überschneidungen festgestellt werden.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Doppelstrukturen, parallele Förderangebote und vermeidbare Mehrfachzuständigkeiten zwischen den in Frage 1 erfassten Programmen und Maßnahmen zu vermeiden? Bei welchen Programmen bestehen nach Einschätzung des Senats gleichwohl Risiken von Doppelstrukturen, ungeklärten Zuständigkeiten oder paralleler Steuerung?

7. Wie stellt der Senat sicher, dass Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige Bildungseinrichtungen nicht durch mehrere parallele Antrags-, Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und Abrechnungsverfahren unverhältnismäßig belastet werden? Wie werden solche Belastungen zeitlich, personell oder finanziell ausgeglichen?

8. Welche verbindlichen Vorgaben, Standards, Leitfäden oder sonstigen fachlichen Regelungen bestehen für die Einführung, Durchführung, Dokumentation, Evaluation, Verlängerung, Veränderung, Verstetigung, Überführung in die Regelversorgung und Beendigung zusätzlicher Bildungsprogramme und Maßnahmen im Land Bremen?

II. Finanzierung, Personal und Verwaltungsaufwand

9. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben für die in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, und welche Ausgaben sind hierfür in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 veranschlagt?

 Bitte jedes Programm beziehungsweise jede Maßnahme einzeln sowie nach Stadtgemeinden, Bildungsbereichen und Finanzierungsquellen darstellen. Die Finanzierungsquellen sind mindestens nach Landesmitteln, Bundesmitteln, EU-Mitteln, kommunalen Mitteln und sonstigen Drittmitteln auszuweisen. Zusätzlich ist der jeweilige Anteil des Landes Bremen an den Gesamtausgaben anzugeben.

10. Bei welchen derzeit laufenden Programmen und Maßnahmen endet oder verringert sich die Drittmittelfinanzierung in den Jahren 2026 bis 2029? Bitte jeweils Programm beziehungsweise Maßnahme, Fördermittelgeber, bisherige jährliche Fördersumme, Zeitpunkt und Umfang des Endes beziehungsweise der Verringerung der Förderung, vorgesehene Anschlussfinanzierung, jährliche Folgekosten für den Landeshaushalt und die Stadtgemeinden bei vollständiger beziehungsweise teilweiser Fortführung sowie zusätzlich erforderliche Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente angeben.

11. Welche Personalressourcen werden in den zuständigen Ressorts, Behörden, Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei sonstigen öffentlichen Stellen für Antragstellung, Dokumentation, Abrechnung, Berichtspflichten, Steuerung und Evaluation der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen eingesetzt?

 Bitte für jedes Programm beziehungsweise jede Programmgruppe die hierfür vorgesehenen oder tatsächlich eingesetzten Arbeitsstunden beziehungsweise Vollzeitäquivalente jährlich ausweisen und die jeweils belastete Stelle angeben. Einmalige oder ausschließlich projektphasenbezogene Aufwände sind gesondert darzustellen.

 Ist der hierfür entstehende Verwaltungsaufwand nicht gesondert erfasst, ist dies für das jeweilige Programm ausdrücklich auszuweisen und zu erläutern, nach welchem Verfahren der administrative Aufwand stattdessen gesteuert oder berücksichtigt wird.

III. Evaluation, Zielerreichung und Wirksamkeit

12. Welche der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2023

a) extern wissenschaftlich evaluiert,
b) durch andere externe Stellen evaluiert,
c) intern nach einem vorab festgelegten Evaluations- oder Zielerreichungsverfahren evaluiert oder
d) lediglich verwaltungsintern ausgewertet?

Für welche dieser Programme und Maßnahmen liegen zum Stichtag 1. Oktober 2026 Ergebnisse vor? Bitte jeweils angeben,

e) wer die Evaluation beziehungsweise Auswertung durchgeführt hat,
f) wann sie durchgeführt wurde,
g) welche Fragestellungen, Ziele und Messgrößen untersucht wurden,
h) welche Kosten entstanden sind,
i) welche wesentlichen Ergebnisse vorliegen und
j) welche Konsequenzen der Senat daraus gezogen hat.

13. Bei welchen der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2023 die ursprünglich festgelegten Ziele

a) vollständig erreicht,
b) teilweise erreicht,
c) nicht erreicht oder
d) zum Stichtag noch nicht abschließend bewertet?

Bitte jeweils Programm beziehungsweise Maßnahme, Zielsetzung, Messgröße, festgelegten Zielwert, Bewertungszeitraum, Grad der Zielerreichung, bei Buchstabe d) den vorgesehenen Zeitpunkt der abschließenden Bewertung, Gründe für eine nur teilweise oder nicht erreichte Zielsetzung, entstandene Gesamtkosten sowie die daraus gezogenen Konsequenzen in einer Tabelle aufführen.

Für Programme und Maßnahmen, für die keine quantifizierten Ziele, Messgrößen oder Zielwerte festgelegt wurden, ist dies ausdrücklich auszuweisen und zu begründen.

14. Welche derzeit laufenden Programme und Maßnahmen werden fortgeführt, obwohl weder eine externe Evaluation noch eine dokumentierte interne Zielerreichungs- oder Wirksamkeitsprüfung vorliegt? Aus welchen Gründen wird die jeweilige Maßnahme dennoch fortgeführt?

15. Welche Mindestanforderungen gelten für den Senat, damit eine Evaluation oder dokumentierte Zielerreichungsprüfung als hinreichende Grundlage für die

Verlängerung, Ausweitung, Verstetigung, Veränderung oder Beendigung eines Programms beziehungsweise einer Maßnahme angesehen wird?

16. Nach welchen Kriterien entscheidet der Senat darüber, ob ein Programm oder eine Maßnahme nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit verlängert, verändert, reduziert, eingestellt oder in die Regelversorgung überführt wird? Werden dabei die tatsächlich erreichten Ergebnisse den eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen gegenübergestellt? Falls ja, nach welchen einheitlichen Kriterien geschieht dies? Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt keine entsprechende Gegenüberstellung?

17. Welche Programme und Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2023 trotz fehlender, unvollständiger oder nach den Kriterien des Senats nicht hinreichend belastbarer Nachweise über ihre Wirksamkeit verlängert, ausgeweitet oder verstetigt? Bitte jeweils Programm beziehungsweise Maßnahme, Art der Entscheidung und Gründe für die Entscheidung angeben.

IV. Beendigung, Verstetigung und zukünftige Planung

18. Welche Bildungsprogramme und zusätzlichen Bildungsmaßnahmen sind seit dem 1. Januar 2023

a) regulär ausgelaufen,
b) vorzeitig beendet,
c) nicht verlängert,
d) reduziert,
e) mit anderen Programmen oder Maßnahmen zusammengeführt oder
f) ganz oder teilweise in die Regelversorgung überführt worden?

Bitte jeweils die maßgeblichen Gründe sowie die finanziellen und personellen Folgen angeben, insbesondere mit Blick auf Zielerreichung, Finanzierung, Personalverfügbarkeit, Nachfrage, Evaluationsergebnisse, rechtliche Vorgaben und mögliche Überschneidungen mit anderen Maßnahmen.

19. Wie viele ursprünglich ganz oder teilweise aus Drittmitteln finanzierte Programme und Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2023 ganz oder teilweise in die Regelversorgung übernommen beziehungsweise überführt? Bitte jeweils Programm beziehungsweise Maßnahme, Stadtgemeinde, Zeitpunkt der Übernahme, jährliche zusätzliche Kosten, Finanzierungsquelle sowie die Zahl der dadurch dauerhaft geschaffenen oder dauerhaft aus Landesmitteln finanzierten Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente angeben.

20. Welche neuen Bildungsprogramme und zusätzlichen Bildungsmaßnahmen plant der Senat bis einschließlich 2029 einzuführen, zu erproben oder zu fördern? Welche

bestehenden Programme und Maßnahmen sollen bis dahin ausgeweitet, räumlich oder inhaltlich verändert, reduziert, beendet, durch andere Maßnahmen ersetzt oder nicht verlängert werden?

Bitte jeweils Zielsetzung, geplanten Zeitraum, Stadtgemeinde, finanzielle Mehr- oder Minderausgaben, Finanzierungsquellen und zusätzlich erforderliche Vollzeitäquivalente angeben.

21. Werden vor der Einführung, Ausweitung oder grundlegenden Veränderung eines Programms oder einer Maßnahme der erwartete Nutzen, die erwarteten Kosten, die personellen Folgen sowie mögliche Überschneidungen mit bereits bestehenden Angeboten systematisch geprüft?

 Bitte darstellen,

a) wie diese Prüfung dokumentiert wird,
b) welche Erfahrungen anderer Bundesländer, Stadtstaaten oder vergleichbarer Kommunen berücksichtigt werden und
c) welche wissenschaftlichen Untersuchungen, Modellvorhaben, Evaluationsergebnisse oder sonstigen fachlichen Erkenntnisse der jeweiligen Entscheidung zugrunde liegen.

V. Transparenz, Controlling und Zielgruppen

22. Plant der Senat, künftig eine regelmäßig aktualisierte, öffentlich zugängliche Übersicht über sämtliche zusätzlichen Bildungsprogramme und Maßnahmen des Landes Bremen zu veröffentlichen?

 Falls ja, welche Angaben soll diese Übersicht mindestens enthalten? Bitte insbesondere Zielsetzung, Laufzeit, Kosten, Personalressourcen, Finanzierungsquellen, Reichweite, Evaluation, Zielerreichung und Verstetigungsstatus benennen.

 Falls nein, aus welchen Gründen sieht der Senat keinen Bedarf für eine solche Übersicht?

23. Welche Stelle oder welche Stellen tragen innerhalb des Senats die Gesamtverantwortung für die programmübergreifende Steuerung, Koordinierung und Transparenz der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen?

 Welche Controlling-, Berichtswesen-, Wiedervorlage- und Eskalationsmechanismen bestehen, um Kostensteigerungen, Verzögerungen, geringe Inanspruchnahme, Zielverfehlungen oder einen unzureichenden Mittelabfluss frühzeitig festzustellen und darauf zu reagieren?

24. Bei welchen Programmen und Maßnahmen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie vom 1. Januar bis zum 30. September 2026

a) die jeweils vorgesehenen Haushalts- oder Fördermittel nicht vollständig verausgabt,
b) Mittel in spätere Haushaltsjahre übertragen,
c) Mittel zurückgegeben oder
d) Mittel für andere Zwecke umgewidmet?

Bitte jeweils Soll-Ansatz, tatsächlich abgeflossene Mittel, nicht abgeflossene, übertragene, zurückgegebene oder umgewidmete Mittel sowie die jeweiligen Gründe angeben.

Bei Mittelumwidmungen sind zusätzlich das Datum und die entscheidende Stelle, die ursprüngliche Zweckbindung, der neue Verwendungszweck sowie die Rechts-, Haushalts- oder Beschlussgrundlage anzugeben.

25. Wie erhebt der Senat die Belastung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Leitungen durch zusätzliche Programme und Maßnahmen, insbesondere durch Antrags-, Dokumentations-, Abrechnungs- und Berichtspflichten?

Welche der in Frage 1 erfassten Programme und Maßnahmen führen nach Erkenntnissen des Senats zu einer messbaren Entlastung der Einrichtungen, und welche verursachen zusätzlichen personellen oder organisatorischen Aufwand? Bitte jeweils Art und Umfang der festgestellten Entlastung beziehungsweise Mehrbelastung darstellen.

26. Welche Programme und Maßnahmen werden vorrangig in sozial besonders belasteten Stadtteilen, an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen oder in Kindertageseinrichtungen mit vergleichbaren Belastungslagen durchgeführt?

Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Schulen, Kindertageseinrichtungen, Stadtteile, Zielgruppen oder Schülerinnen und Schüler Zugang zu einer zusätzlichen Maßnahme erhalten?

Welche Programme und Maßnahmen erreichen die ursprünglich vorgesehenen Zielgruppen nicht oder nur in geringem Umfang, aus welchen Gründen und mit welchen Anpassungen reagiert der Senat darauf?

27. Wie stellt der Senat sicher, dass zeitlich befristete Programme und Maßnahmen nicht zu dauerhaften Abhängigkeiten von Drittmitteln führen, ohne dass rechtzeitig über Anschlussfinanzierung, Übernahme beziehungsweise Überführung in die Regelversorgung oder Beendigung entschieden wird?

28. In welchen Fällen wurde seit dem 1. Januar 2023 die Fortführung eines Programms oder einer Maßnahme beschlossen, obwohl die Finanzierung für den vollständigen geplanten Zeitraum noch nicht gesichert war? Bitte jeweils Programm beziehungsweise Maßnahme, Zeitraum, Finanzierungslücke, bisherige Finanzierung und getroffene Entscheidung angeben.

29. Welche Programme und Maßnahmen werden gemeinsam durch mehrere Ressorts, Behörden oder öffentliche Unternehmen finanziert oder gesteuert? Wie werden Zuständigkeiten, Finanzierung, Erfolgskontrolle und Berichtspflichten in diesen Fällen koordiniert?

30. Wie stellt der Senat sicher, dass Erkenntnisse aus Evaluationen, Abschlussberichten und Modellvorhaben tatsächlich in die weitere Bildungsplanung, die Haushaltsaufstellung und die Steuerung der Regelversorgung einfließen?

 Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt der Senat bis zum Ende der laufenden Wahlperiode, um Transparenz, Steuerbarkeit, Wirksamkeitsprüfung und Kostenkontrolle bei zusätzlichen Bildungsprogrammen und Maßnahmen zu verbessern?

Beschlussempfehlung:

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine